

Dr. Manfred Geiger

Die Verlorenen der Arbeitsgesellschaft und das Projekt der Integration

Vortrag, CV Jahreskonferenz "Soziale Brennpunkte", Trier am 16.11.05

Im Folgenden beziehe ich mich auf mein gleichnamiges Buch, das beim **Lit-Verlag** erschienen ist. (ISBN: 3-8258-8243-8; 29,90 Euro) Vgl. auch die beiden Rezensionen im Anhang.

Zu zentralen Begrifflichkeiten:

Was sind „die Verlorenen der Arbeitsgesellschaft“; was ist das Projekt der Integration“?

Mit den „**Verlorenen der Arbeitsgesellschaft**“ sind Menschen gemeint, die sich, wie es Castel ausdrückt, jenseits des "Strom(es) der produktiven Austauschbeziehungen" bewegen. Sie sind der Gesellschaft gewissermaßen abhanden gekommen. Ihre Reintegrationsperspektive verblasst und auch sie selbst haben vielfach die Bezugspunkte arbeitsgesellschaftlicher Normalität aus dem Auge verloren. Auf sie kann die Wirtschaft gerne verzichten. Sie nehmen gar nicht mehr an dem Spiel um die gesellschaftliche Chancenverteilung teil. Mithin kommen sie auch gar nicht mehr in die Verlegenheit, gewinnen oder verlieren zu können (vgl. Offe 1996:274). Sie haben eh schon verloren, weil sie, wie es Dahrendorf (1994:239) ausdrückt, „keinen Einsatz haben“.

So verliert man die ohnehin Abgeschriebenen aus dem Blick. Ins Visier geraten sie erst wieder, wenn sie lästig, kriminell oder, wie auch immer, auffällig werden; wenn sie mit ihrem provozierenden Verhalten und selbstzerstörerischen Tun, mitunter schon mit ihrer bloßen Existenz Anstoß erregen und so unter diesem Gesichtspunkt die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Der Begriff „*Verlorene* der Arbeitsgesellschaft“ betont das wechselseitige „Sich aus dem Auge verlieren“. Er verweist auf Menschen, die aus zentralen Austauschbeziehungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind, weil es für sie „keinen Bedarf“ und „keinen Platz“ gibt. Sie sind da und sie sind ein Problem, weil sie anderen zur Last fallen, ihnen lästig werden. Mit ihnen kehrt ein altes Phänomen auf neue Weise wieder. Neu ist nicht, dass es derartige Gruppen überhaupt gibt, sondern das ungute Gefühl, dass es sich hier um eine „Querkategorie von Freigesetzten und Aussortierten“ (Bude 1998: 365) handelt, die sich aus vielfältigen, für die kapitalistische Gesellschaft offenbar typischen und im Zeitalter der Globalisierung sich verschärfenden Risikolagen speist und die längst nicht mehr auf den traditionellen Bodensatz der unteren Schicht begrenzt ist.

Wenn die Einbindung in gesellschaftlich relevante Austauschprozesse immer fragiler wird, - gemeint ist hier insbesondere die Einbindung in den Arbeitsprozess und in Primärbeziehungen bzw. andere Netzwerke, die für soziales Kapital stehen - und zwar ohne dass in einem hinreichenden Maß sozialpolitische Kompensation erfolgt, wächst die „Zone der Verwundbarkeit“ (Castel: 2000a: 15, 360), das Quellgebiet, aus dem sich seinerseits auch die extremeren Erscheinungsformen von Ausgrenzung speisen. Vor allem im Schnittbereich von ökonomischer Prekarität und der Instabilität von sozialen Beziehungen entstehen Turbulenzen, die Menschen aus der Bahn werfen. Eine Reihe von ihnen landet schließlich ganz und *gar* jenseits des „Strom(es) der produktiven

Austauschbeziehungen“ (Castel 2000a: 19), mitunter buchstäblich auf der Straße, die ihnen schließlich auch noch zum Lebensmittelpunkt werden kann.

Das Problem hat viele Gesichter. Es spiegelt sich heutzutage im Schicksal von Langzeitarbeitslosen, denen der Weg zurück auf den Arbeitsmarkt verbaut ist. Es zeigt sich in der wachsenden Zahl von Jugendlichen, die in den Warteschleifen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten ihre Runden drehen oder nicht einmal von diesen erreicht werden. Es stellt sich in Bezug auf resignierte Bewohner aus sozialen Brennpunkten, auf Wohnungslose und andere Personen, bei denen sich unterschiedliche Facetten einer so genannten Randgruppenproblematik in den Vordergrund schieben. Und es ist damit zu rechnen, dass es noch eine Reihe weiterer, in dieser Hinsicht vergleichbarer Problemlagen und Erscheinungsformen gibt oder künftig geben wird, die sich den bislang gängigen Etikettierungen entziehen.

Unter den Begleiterscheinungen sozialer Desintegration, dem Herumlungern auf den Straßen und Plätzen, dem aggressiven Bettel, den Spuren des Vandalismus, dem realen oder phantasierten Gewaltpotenzial, haben letztlich auch die Wohlhabenden zu leiden. Schon beginnen sie sich mit immer perfekteren Sicherungsanlagen, Zäunen, Mauern, privaten Wachdiensten und Bürgerwehren innerhalb der Städte quasi selbst auszuschließen, um ihr Eigentum, sich selbst und *ihre* Welt und ihren Stadtteil zu schützen (vgl. Litz 2000). Der Ruf nach der Polizei, nach dem Strafrecht, nach Kriminalisierung und „Null-Toleranz-Konzepten“ wird lauter. Doch wer hier „saubere Lösungen“ fordert meint meist sehr schnell die „saubere Stadt“. So einfach lassen sich aber die Widersprüchlichkeiten der bürgerlichen Marktgesellschaft – und dazu gehört nun einmal das Janusgesicht von Armut bei gleichzeitig wachsendem Reichtum, von neuen Freiheiten und dem Zwang, diese im Sinne ökonomischer Rationalität zu nutzen – nicht wegwischen, so ätzend die hier angewandten Mittel auch sein mögen. Da hilft auch kein Hochdruckreiniger, den kürzlich der Innenminister von Frankreich zum Einsatz bringen wollte!

So droht sich mit dem Selektionsdruck des Arbeitsmarktes und des Bildungssystems, *mit* der Segregation nach Wohngebieten, *mit* der Erosion sozialer Netzwerke im unmittelbaren Lebensumfeld, mit den unzulänglichen Möglichkeiten sozialstaatlicher Kompensation und einer im Endeffekt oft auch destruktiven Gegenreaktion der Betroffenen eine in sich heterogene und auch untereinander kaum solidarisierungsfähige „Restgruppe“ herauszukristallisieren, die trotz prinzipieller Arbeitsfähigkeit, schlichtweg als nicht mehr „marktfähig“ gilt und eigentlich von der Wirtschaft auch gar nicht mehr gebraucht wird. Arbeitslose, unter denen man auswählen kann, scheint es eh schon genug zu geben.

Gerade wegen ihrer „Funktionslosigkeit“ sind aber diese Menschen so schwer zu integrieren, zu disziplinieren oder wenigstens vor allzu destruktiven Auffälligkeiten zu bewahren. Weil sie aber am Tropf sozialstaatlicher Transferleistungen hängen, ja mitunter durchaus Techniken entwickeln, sich derer zu bedienen, ziehen sie umso leichter das Stigma eines „Sozialschmarotzers“ auf sich. Die Bereitschaft eine abgekoppelte, oft auch als provozierend empfundene und sich selbst stigmatisierende Minderheit zu alimentieren, stößt auf Grenzen. Zumal diese Minderheit wächst und kaum eine Chance besteht, sie mit den relativ sanften, aber personell aufwendigen und daher nur bedingt verallgemeinerbaren Strategien der bislang üblichen Randgruppenpolitik oder auch der Gemeinwesenarbeit zu reintegrieren.

Der Begriff „**Arbeitsgesellschaft**“ verweist auf Strukturmerkmale, wie sie für die moderne Industrie- und Wissensgesellschaft westlichen Zuschnitts typisch sind. Gemeint ist eine Gesellschaft, in der der Status, materiell wie immateriell, für den überwiegenden Anteil der Bevölkerung direkt oder indirekt von Erwerbsarbeit abhängt. Zentrale Normen und Werte der Gesellschaft sind auf Arbeit bzw. die durch sie erzielbaren Einkommen und Konsummöglichkeiten bezogen. Die mit Erwerbsarbeit verbundenen Konflikte in den Arbeitsbeziehungen sowie um Herrschaftspositionen werden zum überwiegenden Teil zwischen kollektiven Akteuren ausgetragen; zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen). Auch die Politiker beziehen sich in starkem Maße auf kollektive Interessen der beiden Arbeitsmarktparteien, die Arbeit und Kapital repräsentieren.

Die moderne Arbeitsgesellschaft hat sich mit der Industrialisierung, mit der Trennung von privater Haushalts- und beruflicher Erwerbssphäre, mit der damit einhergehenden Arbeitsteilung und funktionalen Verflechtung herausgebildet. Sie hat, weil dieser Prozess zu einem sozialen Aufstieg der Lohnarbeit und mit dieser zu einer systematischen Entwicklung individueller und kollektiver Rechte bzw. sozialer Sicherungen führte, ein hohes Maß an sozialer Kohäsion entwickelt, die freilich durch die jüngste „Krise der Arbeitsgesellschaft“ in Frage gestellt ist (vgl. Offe 1984; Daheim/Schönbauer 1993; Mutz 1999; Beck 2000; Castel 2000a).

Für die vorindustrielle Zeit trifft das moderne Verständnis von Arbeitsgesellschaft natürlich nicht zu. Damals war der qua Geburt begründete Stand, nicht die Arbeit das entscheidende Kriterium zur Statuszuweisung. Gleichwohl aber waren die unteren Schichten in existenzieller Weise auf Arbeit als Erwerbsoptionen angewiesen und es war das Spannungsfeld von Armut und Arbeit bzw. von Armut und Nicht-Arbeit, das zur entscheidenden Triebfeder für die Herausbildung einer bürgerlichen Armenpflege wurde. Insofern sind kontrastierende Vergleiche durchaus interessant und berechtigt.

Um was geht es bei dem „Projekt der Integration“?

Es geht darum, Ausgrenzungsprozesse zu korrigieren und zu reduzieren oder – noch besser – gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ausgrenzung oder „Exklusion“ ist – und das ist gerade hier in diesem Kreis hervorzuheben – sicherlich eng mit Armut verknüpft. Exklusion kann aber auch mehr als „nur Armut“ bedeuten und Armut muss nicht notwendigerweise exkludierende Wirkungen haben. Prinzipiell ist auch eine integrierte Armut denkbar. Materielle Not kann beispielsweise die Menschen erst recht zusammenschweißen.

Das Armutskonzept bezieht sich auf ein sozialmoralisch begründetes Recht auf ein Minimum an Ressourcen. Die Frage der Ausgrenzung hingegen bezieht sich auf zentrale Dimensionen der Teilhabe und sozialen Integration, was in der Regel aber seinerseits wiederum die Verfügbarkeit von Ressourcen tangiert.

Ausgrenzung ist nicht nur ein Randgruppenphänomen. Prozesse der Exklusion, gehen vom Zentrum der Gesellschaft aus und sie durchqueren die gesamte Gesellschaft. Sie bewegen sich auf einem Kontinuum, das von einer „Zone der Integration“ über eine „Zone der Verwundbarkeit“ bis zur völligen Entkoppelung von Einzelnen und Gruppen führen kann. So genannte Randgruppen sind sicherlich das Ergebnis lang anhaltender Ausgrenzungsprozesse. Gerade aber wenn man tendenziell präventiv

auf diese Prozesse einwirken will, muss man das Kontinuum, an dem entlang sich Prozesse der Exklusion vollziehen, im Auge behalten. Es gilt, wie sich Castel ausdrückt, „die Logik zu erfassen, nach der die ‚drinnen‘ die ‚draußen‘ produzieren (Castel 2000b:14)

Welche Art und welches Maß an Exklusion in welchen Dimensionen und Kombinationen als problematisch gilt und Integrationsanstrengungen hervorruft, ist alltagspraktisch, politisch und natürlich auch wissenschaftlich umstritten. Darüber kann nur mit Blick auf „die normativen Vorstellungen darüber, was Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft bedeutet, was den grundlegenden Integrationsmodus ausmacht, entschieden werden (vgl. Kronauer 1997: 43). Das wiederum hängt von der Sichtweise ab, wie die Gesellschaft funktioniert oder funktionieren sollte. Mit diesen Sichtweisen wandeln sich auch Verständnis und Aufgaben einer kompensierenden Armuts- und Sozialpolitik.

Bei der Frage der Integration unterscheide ich zwischen einem „kleinen“ und einem „großen Projekt der Integration“. Das „kleine Projekt der Integration“ bezieht sich auf Bemühungen, die unmittelbar der Eingliederung von tendenziell Ausgegrenzten bzw. einer fallbezogenen oder kleinräumlich angelegten Reduzierung von Ausgrenzungsrisiken dienen. Beispiele dafür sind etwa das System der Wohnungslosenhilfe, die vielen Gemeinwesenprojekte, die kommunale Arbeitsmarkt-, Sozialarbeits- oder Wohnungspolitik im weiteren Sinn oder, wenn man so will, auch Hartz IV. Bei dem „großen Projekt der Integration“ hingegen stellt sich die Frage, wie Ausgrenzungsprozesse, die eng mit der grundlegenden Gesellschaftsdynamik zusammenhängen, auf struktureller Ebene aufgefangen werden können; wie die Kohäsionskräfte der Gesellschaft insgesamt gestärkt und Integrationsperspektiven erweitert werden können. Während das „kleine Projekt der Integration“ auf die Eingliederung in ein weitgehend vorgegebenes Positionsgefüge abzielt bzw. sich auf diesen Handlungsrahmen zu konzentrieren hat, geht es bei dem „großen Projekt der Integration“ um eine Veränderung und Erweiterung des Positionsgefüges selbst.

Das „kleine Projekt der Integration“ folgt der „Logik positiver Diskriminierung“ (Castel 2000a: 364); eben um strukturell vorgegebene Chancennachteile vielleicht doch noch kompensieren zu können. Das „große Projekt der Integration“ hingegen operiert mit allgemeinen, zur Zeit noch vor allem im nationalstaatlichen Rahmen ansetzenden Gestaltungsmöglichkeiten. Mithin steht hier das Verhältnis von ökonomischer Logik, sozialer Teilhabe und sozialem Zusammenhalt in grundsätzlicher Hinsicht zur Disposition (vgl. Castel 2000b: 15).

Die vielen kleinen Projekte der Integration sind durchaus in der Lage, die grundlegende, vom Zentrum der Gesellschaft ausgehende Ausgrenzungsdynamik zu entschärfen. Sie tragen, je nach dem, wie sie sich entwickeln, zur Fragmentierung sozialen Widerstandes oder zur Bündelung, zur Skandalisierung sozialer Fragen bei. Dennoch, die Art, wie das große Projekt der Integration angelegt ist, setzt ihnen Grenzen. Neue, weitergreifende Ansatzpunkte ergeben sich für das Projekt der Integration wohl nur, wenn Ausgrenzungsprozesse, die eng mit der grundlegenden Gesellschaftsdynamik zusammenhängen, gebremst und möglichst schon im Vorfeld eskalierender Zuspitzung aufgefangen werden können; wenn die Kohäsionskräfte der Gesellschaft insgesamt gestärkt und die Integrationsperspektiven erweitert werden können; wenn es gelingt, die gesellschaftlichen Austauschbeziehungen so zu organisieren, dass auch Menschen, die, gemessen an den

augenblicklichen Selektionskriterien der Wirtschaft als „nicht marktfähig“ gelten, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft finden. Insofern ist neben dem *kleinen Projekt der Integration*, das um die Eingliederung von tendenziell Ausgegrenzten bemüht und darauf aus ist, durch fallbezogene Kriseninterventionen Prozesse der Entkoppelung vielleicht doch noch abzuwenden, das *große Projekt der Integration* im Auge zu behalten.

Wie sich die gesamtgesellschaftlich wirksamen Kohäsionskräfte, die ihr inhärenten Exklusionstendenzen und Inklusionsstrategien entwickeln, wie und inwieweit sie überhaupt zu steuern sind, ist freilich eine offene und politisch heiß umstrittene Frage. Hier stehen in der aktuellen Diskussion unterschiedliche Politikkonzepte und Szenarien im Raum. Sie werden in meiner Studie als „strukturkonservative Sozialpolitik“, als „neoliberale Deregulierung“, als „aktivierende Sozialpolitik“ und als „neue kollektive Rahmung“ bezeichnet. „*Strukturkonservative Sozialpolitik*“ meint den „Sozialstaat wie gehabt“ – nur, je nach Standpunkt, „abgespeckt“ oder „mehr von dem bislang schon Üblichen“. Was den *Neoliberalen* vorschwebt, ist bekannt. „*Aktivierende Sozialpolitik*“ – dafür steht etwa die Hartz I-IV: „Fördern und fordern!“ oder umgekehrt.

Das Konzept einer „*neuen kollektive Rahmung*“ geht davon aus, dass die bisherigen Formen der sozialstaatlichen Organisation von Solidarität ihre historischen Verdienste haben, nun aber im Großen und Ganzen erschöpft sind. Auch Reformen, die lediglich auf eine Aktivierung der Bürger und Leistungsbezieher zielen, im Grunde aber die bestehende Sozialstaatslogik beibehalten, greifen zu kurz. Es bedarf also weiterhin eines nicht-marktförmig organisierten Regulationssystems, mit dem gesellschaftliche Solidarität im Rahmen *abstrakter* Formen, also nicht nur in unmittelbar personenabhängiger Weise organisiert werden. Nur diese werden der komplexen wechselseitigen Abhängigkeit aller Bürger vom modernen Gesellschaftskörper und dem Anspruch einer möglichst wenig bevormundenden Unterstützung gerecht. Ohne ein solches System, so das Fazit aus historischen Erfahrungen, ist die moderne Gesellschaft der Individuen kaum noch zusammenzuhalten beziehungsweise diese verkümmert zu einer „Restgesellschaft für Reiche“ (Beck 1996b: 146). Die Einbindung in den Arbeitsmarkt muss also auch weiterhin mit sozialer Statussicherung einhergehen. Es macht keinen Sinn, beides gegeneinander auszuspielen. Andererseits lässt sich der Sozialbürgerstatus auf Dauer wohl nur aufrechterhalten, wenn er in realer Weise mit einer Einbindung in gesellschaftlich relevante Austauschprozesse - also gesellschaftlich notwendige Arbeit - verknüpft bleibt. Da diese Verknüpfung aber bei all zu vielen Menschen nicht mehr auf herkömmliche Weise funktioniert, muss dieser Konnex auf andere Weise hergestellt werden. Es bedarf einer *neuen* kollektiven Rahmung. Man muss den Sozialstaat sozusagen „neu erfinden“. Vor allem kann und darf er sich nicht mehr in einem so starken Ausmaß wie bisher auf eine vom Arbeitseinkommen abhängige Beitragsfinanzierung gründen.

Ausgrenzung und Sozialdisziplinierung werden allerdings auch nicht mit einer „neuen kollektiven Rahmung“ völlig aus der Welt geschafft. Ausgrenzung und Disziplinierung gehören nun mal zur gesellschaftlichen Dynamik wie das Amen zur Kirche. Dennoch ist es natürlich nicht ohne Bedeutung, wie weitgehend und in welchen Formen sich Ausgrenzung und Disziplinierung entfalten. Vor allem gilt es zu verhindern, dass sich Ausgrenzung bei bestimmten Personenkreisen verfestigt. Dann wäre schon viel gewonnen. Deswegen lohnt es sich, über das Konzept einer *neuen kollektiven Rahmung*

nachzudenken. Denn die drei anderen Szenarien konzentrieren ihre kreativen Anteile vor allem auf die Frage eines tendenziellen Abbaus von sozialer Absicherung.

Nun noch etwas zur **Sozialdisziplinierung**. Damit wird gewissermaßen der hintergründige Code der gesellschaftlichen Entwicklung angesprochen. Dieser muss nach meiner Ansicht bei allen Reformüberlegungen mit im Kalkül sein. Wenn nicht, gehen Hilfeflexionen an der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbei. Sie bleiben *"Konzeptlyrik"*. Schon deswegen ist es wichtig, den Gedanken der Sozialdisziplinierung immer im Hinterkopf zu behalten. Alles, auch die Konzepte der Gemeinwesenarbeit, sind daher immer auch unter *diesem* Gesichtspunkt durchzudeklinieren. Mit dem Konzept, dem zunächst theoretischen Konstrukt der Sozialdisziplinierung, wird zugleich *ein* Spannungsbogen, *ein* "Roter Faden" der gesellschaftlichen Entwicklung erkennbar, der sich über die verschiedenen Epochen hinweg gewissermaßen als ein grundlegender Entwicklungstrend durchzieht.

Mit Sozialdisziplinierung, ein Begriff, der auf den Historiker Gerhard Oestreich zurückgeht, ist die herrschaftliche Vereinnahmung und Verallgemeinerung des Disziplinargedankens gemeint. Diese Entwicklung setzte sich zunächst in den oberen Schichten fest, um dann mehr und mehr an die unteren Schichten herangetragen zu werden: über die vom städtischen Bürgertum repräsentierte Arbeitsmoral und die Kirchenzucht; über das Militär und das Regime in der Fabrik; später über die Zwänge, sich am Markt zu reproduzieren; über das Armenwesen, die Polizei und die Sozialpolitik; über das Bildungssystem, die vielen Benimm-Regeln und den Prozess der Zivilisation im weitergehenden Sinn.

Diese Entwicklung vollzog sich sozio- und psychogenetisch mit dem sozialen Wandel und der Herausbildung eines entsprechenden Habitus (gemeint ist die Haltung und das gewohnheitsmäßige Verhalten von Menschen). Sie reproduziert sich über die Prozesse der Sozialisation auch auf individueller Ebene immer wieder in der gesellschaftlich vorgeformten Weise. Das heißt nicht, dass die Individuen willenlose Geschöpfe sind. Aber sie leben nun einmal *in* und *mit* einer gesellschaftlich vorgegebenen Figuration. Das ist der Stoff, aus und mit dem *sie ihre* Individualität formen und den sie ihrerseits in Abhängigkeit mit den vielen anderen zu nutzen und zu gestalten suchen.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich in möglichst reibungsloser Geschmeidigkeit in die sich verdichtenden Interdependenzbeziehungen der Gesellschaft einzuklinken, auch normativ zum Maßstab.¹ Folgerichtig wird vor allem in Bezug auf diejenigen, die dieser Norm offenbar (noch) nicht gerecht werden, ein kompensierender Bedarf an „Normalisierungsarbeit“

¹ Ausgangspunkt dieser Überlegung – ich beziehe mich hier unverkennbar auf Elias – ist die Soziodynamik, die sich aus der Ausweitung und Verdichtung der vor allem ökonomisch dominierten Interdependenzgeflechte ergibt. Mit ihnen werden immer mehr Menschen in immer intensiverer Weise über immer längere Handlungsketten einbezogen. Das macht eine längerfristig kalkulierbare, möglichst selbsttätig funktionierende Abstimmung des menschlichen Verhaltens erforderlich. Es breitet sich, schon um über den Augenblick hinaus, dem Rhythmus und der Geschwindigkeit der Verflechtungsströme zu folgen, um entsprechend der Funktionserfordernisse vorbereitet und präsent zu sein, ein „Zwang zur Langsicht“ (Elias 1979: 336) aus. Zugleich wird, nicht zuletzt um sich einigermaßen reibungslos in dem dichter werdenden Interdependenzgefüge bewegen zu können und dieses insgesamt berechenbarer zu machen, eine Zügelung spontaner Affektimpulse erforderlich. Mithin findet eine Transformation von Fremd- in Selbstzwänge statt.

Mit der Verinnerlichung, Habitualisierung und institutionellen Absicherung dieses Transformationsprozesses entsteht ein grundlegender Mechanismus, der den gesellschaftlichen Umgang der Menschen miteinander, und schließlich ihren Habitus prägt. Dieser Mechanismus hat sich, über lange Zeiträume betrachtet, bewährt und als Trend durchgesetzt, wenn auch gewiss nicht gradlinig und immer *nur* in der Vorwärtsbewegung.

gesehen. Das betrifft insbesondere die Armen, also die Menschen, die in offenbar *nicht* hinreichendem Maße an den „normalen“, schon bald als selbstverständlich empfundenen Austauschbeziehungen der Gesellschaft teilhaben: am Arbeitsmarkt und den darauf bezogenen sozialen Sicherungs- und Sozialisationsystemen, an einer einigermaßen funktionierenden Familie und anderen in diesem Sinn wirksamen Sozialverbänden.

Die Teilhabe an diesen Austauschbeziehungen erschließt nicht nur Ressourcen, sie übt auch eine disziplinierende Wirkung aus. Und die Bereitschaft, sich hierauf einzulassen, ist ein zentrales Kriterium, mit dem über die Hilfe *würdigkeit* und somit über weiter gehende Strategien der Inklusion oder Exklusion entschieden wird. "Fördern und Fordern" - das gehört untrennbar zusammen. Und nicht erst seit Hartz IV. Wenn Hilfe schon per se diszipliniert, umso besser! Wenn nicht, kommen Disziplierungsmaßnahmen ungeschminkt und in ihren roheren Formen daher. Humanitäre Überlegungen waren und sind bei der Entwicklung der Armen- und Sozialpolitik sicherlich wichtig und sie stehen natürlich bei der Konzeptrhetorik im Vordergrund, entscheidend war und ist aber auch ihre Kompatibilität mit dem hintergründigen Code, der sich aus dem Impetus der Selbstkontrolle und Sozialdisziplinierung in einem weitergehenden Sinn ergibt. Historisch betrachtet, so meine These, haben sich immer nur Hilfekonzepte durchgesetzt, von denen *zugleich* ein problemadäquater Beitrag zur Disziplinierung erwartet werden konnte. Auch deswegen haben sich Hilfeformen und Disziplinierungsintentionen in enger Komplizenschaft entwickelt.

Mit der systematischen Koppelung von Hilfe und Kontrolle, aber auch um den Verästelungen der gesellschaftlichen Differenzierung und den damit erforderlichen Interdependenzbeziehungen zu folgen, wandelten sich die Formen und Strategien der Disziplinierung: Von der Fremdkontrolle hin zu mehr Selbstkontrolle; vom strafenden Zugriff auf den Körper hin zum Zugriff auf die Seele; vom Zuchthaus über paternalistische Fürsorge bis hin zur sozialpädagogisch unterstützten Normalisierung von Lebensweisen und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Disziplinierung ist im Zuge dieser Entwicklung immer filigraner, immer weicher und geschmeidiger, aber auch allgegenwärtiger geworden.

Der Wandel in den Formen der Sozialdisziplinierung ist seinerseits Ausdruck und Folge einer langfristigen Veränderung der gesellschaftlichen Machtbalance zugunsten der unteren Schichten. Um so mehr waren deren Interessen im Kalkül von Disziplinierungsstrategien zu berücksichtigen. Mit der sozialen Frage spitzte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Machtprobe zwischen den oberen und den unteren Schichten zu. Mit dem historischen Kompromiss eines staatlich organisierten Sozialeigentums, und hier vor allem einer arbeits- und versicherungsrechtlichen Absicherung der Lohnarbeit, wurde dieser Konflikt entschärft. Nun aber steht mit der aktuellen Diskussion über die Folgen der Globalisierung und den Sozialabbau dieser Konflikt erneut auf der Tagesordnung. Ich gehe davon aus, dass ein Blick zurück in die Geschichte durchaus hilfreich sein kann, diese Diskussion besser und vor allem auch kritischer zu verstehen.

Dr. Manfred Geiger

Historische Betrachtung

Die mittelalterliche Gesellschaft war von den feudalen Besitz- und Machtverhältnissen, den daraus resultierenden Beziehungsstrukturen geprägt. Es gab die Grundherren Dazu gehören die Bischöfe/der Klerus und der Waffenedel. Sie bilden den 1. und den 2. Stand. Und es gab den 3. Stand, die arbeitende Bevölkerung. Für den 3. Stand ist Arbeit schlichtweg gesellschaftliche Pflicht, weil diese in dem feudalen System von Gabe und Abgabe keine andere Gegenleistung für den Schutz und auch die geistliche Führung seitens des Klerus bieten können. Überdies ist harte Arbeit per se von sittlicher Qualität, weil sie vor moralgefährdendem Müßiggang bewahrt und die unteren Schichten in eine patriarchalisch-obrigkeitliche Ordnung einbindet, die ihrerseits den Herrschenden dienstbar ist. Für die höheren Stände hingegen ist Hand-Arbeit geradezu ein Tabu. Sie würde die Sinnhaftigkeit ihrer Existenz in Frage stellen.

Auch wenn sich das Ständegefüge mit der Entwicklung der Städte und der Formierung absolutistischer Zentralstaaten, mit der wachsenden Arbeitsteilung mehr und mehr differenzierte und damit wandelte, so trat es den Zeitgenossen doch als ein starres, als ein unumstößliches Raster gegenüber, das jedem einen, ja qua Geburt *seinen* Platz im gesellschaftlichen Positions- und Statusgefüge zuwies. Die Menschen sollten in dieser statischen Gesellschaft an ihrem angestammten Platz bleiben. Dafür sorgte bei den unteren Schichten gemeinhin schon die Grundherrschaft. Aber dennoch gerieten die Menschen immer wieder in Bewegung: *mit* den Vertreibungen durch Kriege, die von der Konkurrenzfiguration der Grundherren, der Ritter und später der absolutistischen Herrscher, immer wieder angestachelt wurden; *mit* den Hungersnöten und Seuchen; *mit* den wirtschaftlichen Strukturveränderungen, im Verlagswesen, in der Landwirtschaft, *mit* der Sogwirkung der wachsenden Städte, in denen es Arbeit und eine relative Freiheit gab.

Wie auch immer: Der Anteil der Landlosen, der Entlaufenen und Entwurzelten, der Tagelöhner und überhaupt dem "herrenlosen Gesindel", wie es damals hieß, stieg immer wieder an. Einen gesellschaftlichen anerkannten Platz finden diese Menschen nicht. Selbst dann nicht, wenn sie gerade mal Arbeit haben. Soziale Anerkennung ergibt sich in der ständischen Feudalgesellschaft erst mit der Einbindung in die Grundherrschaft oder eine vergleichbare Sozialordnung; beispielsweise den Zünften, wie sie sich mit dem städtischen Handwerk entwickelten. Wer zu keiner Ordnung gehört, ist quasi standeslos. Er fällt aus den genossenschaftlich geregelten Lebensbereichen heraus. Er ist ein Fall für die Polizei, die dann erst recht mit umso rigiden Mitteln für die Arbeitsdisziplin und Kontrolle der Unzünftigen sorgt. Arbeit verschafft diesen Menschen zwar keine soziale Anerkennung aber dann sind sie wenigstens unter diesem Gesichtspunkt unter Kontrolle. Müßiggang und noch extremere Notsituationen können verhindert werden.

Ist schon der Status eines nichtzünftigen Lohnarbeiters prekär, ist es der eines prinzipiell Arbeitsfähigen aber gerade nicht Beschäftigten erst recht. Vor allem wenn dieser auf der Suche nach Arbeit oder auch sich dieser entziehend bettelnd umherzieht und nicht einmal in die zunftähnlichen Bruderschaften von ortsansässigen Bettlerkreisen aufgenommen wird. Der Vagant ist fremd und suspekt. Er scheint in keinerlei Ordnung eingebunden. Arbeit findet er, wenn überhaupt, meist nur

kurzzeitig. Und das Risiko, mit jeder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses erneut davongejagt zu werden, ist groß. Anspruch auf offizielle Armenhilfe hat er nur in seiner Heimatgemeinde. Aber, wo ist schon die Heimat von Menschen, die überall und nirgendwo wohnen? Auch deswegen ist es für sie schwer, sich das Lebensnotwendige auf rechtschaffene Weise zu beschaffen. Und weil es nahe liegt, dass es der Vagant auf andere Weise tut, wird er verfolgt, vertrieben und wie ein Gauner betrachtet. Und faktisch war ja wohl auch die Grenze zwischen der Bettelei, Gelegenheitsdiebstahl und organisiertem Banden- und Banditentum fließend. So war mit der Vervielfachung unzünftiger und damit prekärer Lohnverhältnisse, mit der damit verbundenen Mobilität eine breite „Zone der Verwundbarkeit“ (Castel 2000a: 15) entstanden; mit fließenden Übergängen zu einem am unteren Rand ausfransenden Vagantentum, das seinerseits in den Sog einer kriminellen Subkultur geriet (vgl. Küther 1976; 1983; Schubert 1983; Jütte 2000). Mitte des 18. Jahrhunderts sollen sich nahezu 10% der Bevölkerung auf der Straße durchgeschlagen haben.

Armut gehört in einer Gesellschaft, in der, wie damals, ein großer Teil der Bevölkerung ohnehin am Rande des Existenzminimums lebt zum Lauf der Dinge. Auf sie ist man eingestellt; jedenfalls wenn sie in einem Zusammenhang mit Hungersnöten und anderen Schicksalsschlägen steht und die offensichtlich Arbeitsunfähigen unter den zur örtlichen Gemeinschaft Gehörenden betrifft. Insofern kann von integrierter Armut die Rede sein. Das gilt erst recht, wenn, wie im Grundverständnis der christlich-feudalen Gesellschaft, die Wohlhabenden glauben, sich mit ihren Spenden zugleich einen Platz im Himmel zu sichern. Mit dem massenhaften Auftreten von Vaganten stellt sich eine andere Herausforderung. Ihr Dasein ist kein akzeptierter Zustand. Sie sollen, aber sie können nicht integriert werden, weil es für sie in dem festgefügt Positiongefüge der feudalen Gesellschaft eigentlich keinen Platz gibt. Solange es aber keine reale Integrationsperspektive gab, scheint eine repressive Politik ohne Alternative. Vor allem aber sollte diese Politik eine abschreckende, eine in diesem Sinn präventive Wirkung auf die anderen haben, die sich vielleicht in ähnlich verzweifelter Lage wie die Vaganten befanden, auf dass sie sich trotz Not und Elend weiterhin an ihrem angestammten Platz in ihr Schicksal fügten.

So gewinnen mit den städtischen Fürsorgereformen der frühen Neuzeit, den so genannten Armen- oder Bettelordnungen, vor allem die repressiven Komponenten der Bedürftigkeitsprüfung, der Aufenthaltsbeschränkung und Ausgrenzung von Bittstellern an Bedeutung, wenngleich das christliche Armenverständnis nach wie vor, bis in die heutige Zeit hinein, eine Rolle spielt. Die Kriterien, nach denen nun über die Hilfebedürftigkeit *und* -würdigkeit entschieden wurde, waren unverkennbar die Tugenden und Normalitätserwartungen des bürgerlichen Mittelstandes; also vor allem die der Handwerker und Kaufleute. Die für die Antike typische und noch im Mittelalter nachwirkende Assoziation von Armut und Arbeit verblasste. Armut wurde nun eher mit Nichtarbeit in Verbindung gebracht, mit Faulheit und Müßiggang, mit Randständigkeit und Anders-Sein; vor allem aber mit dem Fremden, der mittellos umherzieht und an die Toren der Stadt zu klopfen droht. So konnte Armut als schuldhaftes Verhalten problematisiert werden und ein Recht, sich gegen die Armen zu wehren, sie zur Arbeit zu zwingen, begründet werden.

Dass man trotz offenkundiger Misserfolge noch sehr lange an einer restriktiven Armenpolitik festhielt und schließlich auch noch das Zuchthaus erfand, das damals primär als Arbeits- und

Erziehungsanstalt konzipiert war - dafür gab es vor allem einen Grund: Es gab keinen Platz und damit auch keine reale Integrationsperspektive für die wachsende Zahl von Vaganten die damals mittellos umherzogen. Neue Integrationsperspektiven aber auch ein neuer Zuschnitt der sozialen Frage und eine neue Problematisierung ergaben sich erst als es nach der französischen Revolution zu einer konsequenten Freisetzung der Marktökonomie kam.

Geistiger Hintergrund dieser Entwicklung - weg von den Regulierungen der feudalen Ordnung, hin zu einer ungehinderten Entfaltung der Markkräfte – ist die neue politische Ökonomie, wie sie grundlegend von Adam Smith propagiert wurde. Die Gesellschaft wird als ein dynamisch-produktiver Raum gesehen, in dem ein freier Austausch von Gütern, Arbeitskraft und Meinungen stattfindet. Zu den Prinzipien der freien Arbeit gehört, dass die Menschen unausweichlich mit der Notwendigkeit konfrontiert sind, sich *freiwillig* eine Arbeit zu suchen. Ist einmal das Regime der freien Arbeit durchgesetzt, werde sich direkter und letztlich unproduktiver Zwang erübrigen. Denn, „warum mit Gewalt Arbeit abpressen, wenn die freie Arbeit selbst eine Gewalt werden kann?“ (Bohlender 1998: 510). Oder, wie es damals der englische Geistliche Townsend ausdrückte: „Gesetzlicher Zwang zur Arbeit ist mit viel Mühe, Gewaltsamkeit und Geräusch verbunden, während der Hunger nicht nur ein friedlicher, schweigsamer, unaufhörlicher Druck ist, sondern als natürliches Motiv zur Industrie die machtvollste Anstrengung hervorruft“.

Arbeit, genauer, „frei vereinbarte Arbeit“ wird nach der liberalen Philosophie als Grundlage des Wohlstands und des Reichtums einer Nation betrachtet. Und weil, ist erst einmal das Regime der "freien Arbeit" etabliert, neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, werden auch neue Chancen zur Bekämpfung der Armut gesehen. Doch das Konzept ging nicht auf. Die Armut kehrte wieder. Und zwar in Gestalt des Pauperismus, der sich seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts dramatisch zuspitzte. Diese Erscheinungsformen von Elend waren in offensichtlicher Weise auf die Dynamik der freien Arbeit und die damit einhergehende Zerstörung der traditionellen Lebensweise, die massenhafte gesellschaftliche Desintegration der unteren Schichten zurückzuführen. Zugleich aber stand der Pauper mit der beginnenden Industrialisierung und der allgegenwärtigen Mobilisierung der Arbeitskraft im Zentrum der produktiven Ordnung. Das unterschied seine Position von der des Vaganten früherer Zeit. Der Vagant konnte abgekoppelt werden, weil er in dem fest gefügten System der zünftig geregelten Arbeitsordnung ohnehin keinen Platz hatte. Er war überflüssig. Anders die Situation des Pauper, der nun, als freie Arbeit als die entscheidende Quelle des Reichtums einer Gesellschaft galt, mehr denn je gebraucht wurde.

So war das Bürgertum, das nach der französischen Revolution immer mehr an Bedeutung gewann, auch aus diesem Grund mit einer sozialen Frage konfrontiert, die es weder ignorieren noch mit den traditionellen Mitteln der Armenhilfe und Polizei neutralisieren konnte. Es musste in und außerhalb der Fabrik etwas geschehen, damit die massenhaft entkoppelten aber perspektivisch als Arbeitskräfte wichtigen Pauper zu Proletariern werden konnten und zumindest in diesem Sinn in die Gesellschaft integriert wurden. Unter diesem Gesichtspunkt tat eine minimalisierte, am Lohn-Abstandsgebot orientierte und polizeilich flankierte Armenpflege sicherlich das Ihre. Sie erhöhte den Druck und zwang die Menschen, weil sie zugleich das Ausweichen in alternative Subsistenzmöglichkeiten erschwerte, sich zu den gegebenen Bedingungen auf die freie Lohnarbeit einzulassen. Die Arbeitskraft wurde

mobil und mit ihr rückte der Pauperismus immer näher an Wohnquartiere des Bürgertums und damit an ihre unmittelbare Lebenswelt heran.

Wenn schon das Elend – und mit ihm die „gefährlichen Klassen“, wie es damals hieß - unabweislich an die Welt des Bürgertums herandrang, so sollten doch wenigstens seine unangenehmen Begleiterscheinungen - Seuchengefahr, Bettel, Unrat, Kleinkriminalität, ungebührliche Lebensart - eingegrenzt werden. Die Verhältnisse der Armen sollten gebessert, ihr sittlich-moralischer Verfall gestoppt, ihre Lebensführung angeleitet und wirksamer kontrolliert werden. Wenn schon die Armen keine Bürger waren - und wohl auch keine werden sollten, denn sie wurden ja als proletarische Arbeitskräfte gebraucht - so ging es doch wenigstens um die „Herstellung einer ‘proletarischen Sittlichkeit‘“. Um so eher war zu erwarten, dass sich die unteren Schichten in konstruktiver Weise auf die Zumutungen der freien Lohnarbeit in der Fabrik einließen und sich auch ansonsten einer einigermaßen passablen, das Bürgertum nicht all zu sehr behelligenden Lebensführung befleißigen.

Hier sah sich vor allem die christlich-bürgerliche Privatwohlthätigkeit, schon bald aber auch die betriebliche Patronage gefordert. Eine grundlegende Strategie dieser Mission ist beispielsweise die *angeleitete Selbsthilfe*, die sich vor allem um den bürgerlichen Spargedanken zentrierte. Daraus sind später die Sparkassen entstanden. Dieser Ansatz wurde, wie es schon angeklungen ist, aber auch von den verschiedensten Varianten betrieblicher Patronage aufgegriffen. Siehe dazu die Beispiele der Firmendynastien von Krupp und Stumm.

Mit Blick auf die schon tief ins Elend Verstrickten aber kam vor allem eine andere Strategie zum Tragen. Sie kann als systematisches *Zusammenspiel von Geld, guten Worten und der „Macht der Liebe“* bezeichnet werden. Wobei mit der „Macht der Liebe“ vor allem die Mission, die „innere Mission“ der christlichen Liebestätigkeit und einer unmittelbar personenbezogenen Hilfebeziehung „von Mensch zu Mensch“, mithin "Beziehungnsarbeit" gemeint war.

Diese Prinzipien und Strategien des privatwohlthätigen Umgangs mit den Armen sollten sich zunächst im Bereich stationärer Einrichtungen wie den christlichen Rettungshäusern und Besserungsanstalten entfalten. Der anstaltsmäßige Zugriff machte die Betroffenen kontinuierlich verfügbar und distanzierte sie zugleich von einem als negativ eingeschätzten Milieu. Umso konsequenter konnte man ein zweckmäßig scheinendes Gegenmilieu aufbauen. Gemeint war gerade keine kasernenartige, undifferenzierte und unübersichtliche Unterbringung, sondern die Rekonstruktion von der Familie nachempfundenen Strukturen, in denen nach dem Hausvater-Prinzip für Zucht und Ordnung, aber auch für religiöse Erbauung und Innerlichkeit gesorgt werden konnte, in denen sich, wie in einer Familie, die strafende Hand und die Macht der Liebe zugleich entfalten konnte. Zugleich schützte die Ausgrenzung in der Anstalt die Gesellschaft vor den Unvernünftigen.

Die Anstalt allein war allerdings kein probates Mittel, um mit dem Elend und seinen Begleiterscheinungen, die vor allem im unmittelbaren Soziotop der Stadt lästig waren, fertig zu werden. Schließlich konnte man nicht alle Bettler und Missratenen in Anstalten stecken. Hier im öffentlichen und offenen Raum der Stadt stellte sich erst einmal das Problem, überhaupt einen Kontakt zu den Armen zu finden, um diesen dann im Sinne der Helferintentionen weiter zu entwickeln. In der offenen Armenhilfe hat sich schließlich das Besuchsprinzip als eine zentrale Strategie herauskristallisiert. Die Armen sollten von wohlmeinenden Helfern aufgesucht werden auf dass sie

keinen Grund mehr haben ihrerseits als Bettler vor die Türen der Wohlhabenden zu ziehen. Mit seinen Besuchen verschafft sich der Helfer einen unmittelbaren Eindruck von den Lebensverhältnissen vor Ort. Er kommt immer wieder. Aber Geld gibt es nur, wenn seine guten Worte fruchten. Aus diesem zunächst im Rahmen der „Stadtmission“ erprobten Prinzip haben sich mit dem so genannten „Elberfelder“ und später dann dem „Straßburger System“ frühe Formen einer kommunal organisierten Bezirkssozialarbeit entwickelt.²

Für die mobilen Armen - sie waren ja nur schwerlich durch Besuchsdienste zu erreichen - sollte sich ein noch spezielleres Hilfesystem entwickeln: die Wandererfürsorge. Aus ihr ging später die Nichtsesshaftenhilfe und noch später die heutige Wohnungslosenhilfe hervor.

Die neuen Formen philanthropischer Hilfeansätze, die Mitte des 19. Jahrhunderts aufkamen, mögen mit ihrer systematischeren Verknüpfung von materieller Hilfe und persönlichem Zuspruch, von Empathie, Buchführung und Kontrolle, das Handlungsrepertoire der Armenhilfe ausgeweitet haben. Sie blieben aber auf die schon arm Gewordenen fixiert. Sie zielten primär auf die Entschärfung der als problematisch empfundenen Begleitsymptome der Armut, die die Befindlichkeit und Sicherheitsbedürfnisse der Wohlhabenden tangierten und deren Vorstellungen von Moral und Sitte zuwider waren. Auf die sozialen Verwerfungen der wilden Industrialisierung, auf die menschenverachtenden Zustände in den Fabriken, die phasenweise immer wiederkehrende Arbeitslosigkeit, die daraus resultierenden Verelendungs- und Entkoppelungserscheinungen konnten sie schon von ihrem grundlegenden Ansatz her keinen Einfluss haben. Insofern war von ihnen auch keine Antwort auf die soziale Frage zu erwarten, die im Gefolge der Gründerkrise - also ab etwa den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts - an Brisanz gewann.

Die soziale Frage aber war mittlerweile selbst für Bismarck zu einem Problem von nationaler Bedeutung geworden. Der Reichsgründung durch „Blut und Eisen“ sollte eine „innere Reichsgründung“, eine Politik der sozialen Reformen, folgen. Nur dann, davon war Bismarck überzeugt, könnte das Reich alle Ressourcen einer aufstrebenden Industrienation mobilisieren und sich im Konzert der sich formierenden Großmächte behaupten.

Zentrale Elemente der Bismarckschen Reformpolitik, die im Prinzip auch später in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik fortgesetzt wurde, sind die Einführung der Sozialversicherung und der Ausbau eines kollektiven Arbeitsrechts. In der Weimarer Republik kam die Arbeitslosenversicherung dazu. Vor allem aber wurde die Fürsorge ausgebaut und nach

² Mit dem Elberfelder System, so genannt, weil es erstmals im späteren Wuppertal eingeführt und erprobt wurde, engagierten sich in ehrenamtlicher Weise, aber unter kommunaler Regie, Bürger/innen in der Armenpflege. Die als Helfer/innen Tätigen wohnten im gleichen Quartier wie ihre Klienten, weshalb man annahm, dass sie schon deswegen ein originäres Interesse hätten, das Elend und seine Begleiterscheinungen des in Grenzen zu halten. Wie bei den Besuchsdiensten der Stadtmission war auch beim Elberfelder System eine konsequente Individualisierung angestrebt damit eine unmittelbare Hilfebeziehung „von Mensch zu Mensch“ möglich wurde. Ein Pfleger war, um sich in intensiver und sehr persönlicher Weise um seine Klienten kümmern zu können, jeweils nur für wenige Familien in einem bestimmten Bezirk zuständig. Um diesem Prinzip in flächendeckender Weise Rechnung zu tragen, war also eine systematische Dezentralisierung der Armenhilfe erforderlich.

Mit dem Straßburger System war man teilweise von den für das Elberfelder System konstitutiven Prinzipien der Ehrenamtlichkeit und Quartiersbezogenheit abgerückt. Besoldete und beruflich-fachlich entsprechend qualifizierte Kräfte sowie eine inhaltlich-fachlich stärkere Anbindung an zentrale Verwaltungsinstanzen, mithin Bürokratie und Professionalisierung, spielten nun eine größere Rolle. So glaubte man der komplizierter gewordenen Hilfeabwicklung und den unübersichtlicher gewordenen Siedlungsstrukturen besser gerecht zu werden.

Statusgruppen ausdifferenziert. Nun gab es neben der Regelfürsorge eine "gehobene". Sie war für die Kriegsoffer, die Invaliden, die Sozialrentner und andere, die sich im Krieg und im Arbeitsleben um das Vaterland verdient gemacht haben, vorgesehen. Es wurde aber auch eine so genannte Minderfürsorge geschaffen, die bei "Arbeitsscheu" und "offenbar unwirtschaftlichem Verhalten" greifen sollte. Darüber hinaus hatte sich die Gesundheits-, Wohnungs- und Jugendfürsorge in weiten Bereichen zu einer kommunalen Daseinsvorsorge und Wohlfahrtspflege entwickelt, die über die Unterschichten hinaus breiten Kreisen der Bevölkerung zugute kam. Die Erwerbslosenfürsorge, die in einigen Städten bereits Ende des 19. Jahrhunderts entstanden war, wurde in eine Versicherungslösung überführt.

Der neuralgische Punkt für die Aufrechterhaltung der Wohlfahrtskonzeption war der Arbeitsmarkt. Als mit der wirtschaftlichen Krise Ende der 20er Jahre immer mehr Menschen buchstäblich auf der Straße standen, gerieten auch die Grundpfeiler des Wohlfahrtsstaates ins Wanken: Die auf Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital angelegte Betriebs- und Arbeiterschutzpolitik, die lohnarbeitszentrierte Sozialversicherungspolitik, die steuerfinanzierte Fürsorgepolitik. Die vielen Spannungen, die das System der Wohlfahrtspflege auszuhalten hatte und letztlich doch nicht verkraften konnte, führten zu drastischen Leistungseinschränkungen. Das diffizile Statusgefüge zwischen den verschiedenen Empfängergruppen geriet aus den Fugen. Immer mehr Arbeitslose fielen der Armenhilfe anheim. Die Figur des „Wohlfahrtserwerbslosen“ – heute würde man sagen „Hartz IV“ - wurde zum Symbol sozialpolitischen Versagens.

Der Unmut entlud sich in einer fundamentalen Kritik am „Weimarer System“; insbesondere auch an einem angeblich zu wohlwollenden Umgang mit den so genannten „Ballastexistenzen“. Gemeint waren Menschen, mit denen sich das Hilfesystem besonders schwer tat; die, weil offenbar ohne Aussicht auf eine Erfolg versprechende Besserung, der Gesellschaft und sich selbst, vor allem aber den sie betreuenden Einrichtungen, eigentlich nur noch zur Last fielen. Dann aber, so die fatale Schlussfolgerung, könne man sich auch den Hilfeaufwand sparen oder auf ein Minimum beschränken bzw. sich ganz auf einen besänftigenden Umgang mit dieser als schwierig empfundenen Klientel konzentrieren. Dafür stand der Terminus technicus „Bewahrungsfürsorge“. Im Visier waren so genannte "Arbeitsscheue", verwehrloste Jugendliche, geistig Behinderte und psychisch Kranke, Wanderarme, die sich ohne Aussicht auf Arbeit von Hilfestation zu Hilfestation schlepten, weshalb man ihnen oft auch eine Art Wandertrieb unterstellte. Es betraf mithin Menschen, die in meiner Begrifflichkeit auch als "Verlorene der Arbeitsgesellschaft" bezeichnet werden.

Mit den rassistischen Untertönen, die, als die Ohnmacht des ausgezehrteten Wohlfahrtsstaates offensichtlicher wurde, auch in der breiten Öffentlichkeit immer mehr Resonanz fanden, gewann die Problematisierung der so genannten „Ballastexistenzen“ zusätzlich an Schärfe. Hier müsse, so wurde es schon am Ende der Weimarer Republik unverblümt propagiert eine gezielte Politik der „Aufartung“ Platz greifen, die die Lebenschancen der Wertvollen begünstige und die der Minderwertigen mindere. Umso weniger wäre Wohlfahrt überhaupt erforderlich beziehungsweise sie könnte sich auf die im rassistischen Sinn Wertvollen konzentrieren. Ein derartiges Konzept, das allerdings erst die Nationalsozialisten mit unerbittlicher Konsequenz in die Tat umsetzen sollten, stand schon am Ende der Weimarer Republik auf der politischen Tagesordnung.

Fürsorge und Reintegration bedeutete für die Nazis nicht mehr "vor allem Hilfe für die in Not geratenen Individuen" und "Stabilisierung bürgerlicher Normalstandards", sondern "Pflege des Volkskörpers": "Aufbauende Fürsorge" für die "Guten", die erbgesunden und produktiven Deutschen, die schaffensfrohen "Arbeiter der Stirn" und "Arbeiter der Faust", die fruchtbaren Mütter *einerseits* und "Minderfürsorge" oder gar "Ausmerze" für die, wie es hieß die „Gemeinschaftsfremden“ und Volksschädlinge", die "Fremdrassigen, die "Arbeitsscheuen" und erblich Belasteten *andererseits*. Die soziale Frage wurde gewissermaßen biologisiert!

Nach zwölf Jahren und einem bis dahin unvorstellbaren Krieg war es mit dem „tausendjährigen Reich“ vorbei. Im Westen etablierten die Alliierten ein demokratisches System mit kapitalistischer Wirtschaft, aus der sich schon bald eine soziale Marktwirtschaft und schließlich die für die Bundesrepublik typische Wohlstandsgesellschaft entwickeln sollte. Deutlicher denn je wurden in der bundesrepublikanischen Verfassung die Bürger- und Menschenrechte, über die sich die Nazis hinweggesetzt hatten, betont; aber auch die sozialen Rechte, mit denen erst persönlich-politische Rechte in materiell substantieller Weise realisiert werden können. Damit stehen, historisch betrachtet, neue Maßstäbe für die gesellschaftliche Teilhabe, mithin auch eine andere Grenzlinie hin zur Exklusion im Raum. Ohne den „wohlfahrtsstaatlichen, auf Inklusion geeichten Blick“, so Schroer (2001: 34) würden viele heutzutage als Exklusion thematisierten Erscheinungen gar nicht als solche erfahr- und skandalisierbar. Daran wird deutlich, wie sehr sich mittlerweile, über einen längeren historischen Prozess betrachtet, die Machtbalance zugunsten der unteren Schichten verschoben hat. Mit dem wachsenden Wohlstand wurde zwar die gesamte Sozialstruktur, und mit ihr auch der untere Rand, nach oben gezogen, der Abstand von oben nach unten aber hat sich *nicht* wesentlich verändert.

Der große Integrator, der die Masse der Bevölkerung direkt oder indirekt an die Standards der Wohlstandsgesellschaft anschloss, war die Lohnarbeit; genauer, das für die fordistische Gesellschaftsformation typische Lohnarbeitsverhältnis. Die Produktion wird durch einen technisch und wirtschaftlich durchstrukturierten Arbeitsprozess optimiert. Dazu gehört eine rational kalkulierte Verwendung der Arbeitskraft, die in möglichst reibungsloser Stetigkeit eingebunden wird. Die Bereitschaft und die Disziplin, sich in diesen Arbeitsprozess einzufügen und an der Optimierung der eigenen Arbeitskraft unmittelbar selbst mitzuwirken, wird nicht zuletzt mit einem relativ hohen Lohn, mit einer guten sozialen Absicherung und mit betrieblicher Weiterbildung gefördert.

Das Lohnniveau ermöglicht die Teilhabe breiter Schichten am Komfort und den Annehmlichkeiten des Massenkonsums. Die „Verbürgerlichung der Arbeiterklasse“ schreitet voran. Schon bald gehören ein Auto, „Schöner Wohnen“, die Mode und andere Statussymbole, Tourismus und Freizeitvergnügungen allerlei Art zum allgemein üblichen Lebensstandard. Andererseits werden die materiellen Ansprüche und Sicherheitsbedürfnisse der Menschen, ihre Biographien und Zukunftspläne, die Sozialisation ihrer Kinder, in immer filigranerer Weise mit den Erfordernissen der Produktion und des Marktes, mit den Interessen der Unternehmen verknüpft. Ständig sich steigende Produktion und Produktivität, Kaufkraft, Werbung, Waren- und Geldzirkulation halten die Wirtschaft in Schwung und mit der Globalsteuerung einer keynesianischen Finanz- und Wirtschaftspolitik, mit einer kompensierenden Arbeitsförderungs-, Bildungs- und Sozialpolitik konnte der Staat, zunächst jedenfalls, diese

Entwicklung auch über die kritischen Phasen von Konjunkturinbrüchen und Strukturbrüchen hinweg immer wieder ins Lot bringen. Zugleich blieb Spielraum für Reformbestrebungen, die über den Kernbereich einer unmittelbar produktionsorientierten Sozialpolitik hinausgriffen; beispielsweise auch für die Gemeinwesen- und Randgruppenarbeit.

Seit Ende der 70er Jahre ist es mit dem „kurzen Traum von immerwährender Prosperität“ (Lutz 1984) vorbei. Die Arbeitslosigkeit und vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit begann sich auf einem steigenden Sockel zu verfestigen. Und mit ihr die Armut, die bei aller Fluktuation dennoch aus einem harten Kern besteht. Der Sozialstaat wird zurückgefahren, gleichwohl ist ein wachsender Personenkreis auf ihn angewiesen.

Mit der Konkurrenzfiguration einer globalisierten Wirtschaft, mitunter schon mit der Drohkulisse von Diskursen, die diese Entwicklung als unausweichlichen Sachzwang beschwören, schreitet die Radikalisierung der betrieblichen Ökonomie voran. Es kommt zu immer rascheren Rationalisierungsschüben und Strukturwandlungen der Wirtschaft. Die Kapitalverwertung geht mit einer radikal marktorientierten Neumodellierung der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsorganisation einher. Stichwort: „Lean Production“, „Profit Center“, „Outsourcing“, „fraktale Fabrik“ usw.. Das Ideal wäre die nahtlose Anpassung des Betriebes an alle Zuckungen und Schwankungen des Marktes. Der Markt wird gewissermaßen in das Unternehmen hereingeholt. Der Arbeiter soll zum „Arbeitskraft-Unternehmer“ werden. Der nun auch innerbetrieblich entfesselte Markt konfrontiert nicht nur die Arbeitsorganisation, sondern jede(n) Mitarbeiter/in unmittelbar denn je mit dem Erfordernis einer beständigen Anpassung seines Arbeitsverhaltens; von seinen Tätigkeiten und Fertigkeiten her, vor allem aber auch mental, in Bezug auf die Bereitschaft zur Selbststeuerung in diesem Sinne. Wer hier keine Ambitionen entwickelt, wer hier nicht mobil und flexibel ist, wer hier nicht mitzieht oder nicht mitziehen kann, wird selektiert oder gar nicht erst gebraucht. So wird es zwangsläufig noch enger für diejenigen, die schon mit den traditionellen Sekundärtugenden Probleme hatten und von denen eine marktorientierte Wendigkeit erst recht nicht zu erwarten ist; zumal einfache, manuelle Tätigkeiten mit geringen Anforderungen wohl auch weiterhin immer mehr der Rationalisierung zum Opfer fallen oder in Billiglohnländer verlagert werden.

Die staatliche Politik sieht sich, schon um Standortnachteile zu vermeiden, gezwungen, sich dieser Logik zu unterwerfen. Einer nationalen Besteuerung vermag sich das international bewegliche Kapital immer mehr zu entziehen. Und wenn diese dennoch greifen soll, muss sie umso unternehmerfreundlicher sein. Der sozialstaatliche Konsens, gerade beim „Modell Deutschland“ ein immer wieder betonter Standortvorteil, verliert mit den internationalen Ausweichmöglichkeiten für die Konzerne ohnehin an Bedeutung. Auch innerhalb der Gesellschaft neigen diejenigen, die viel verdienen, dazu, sich aus solidarischen Sicherungssystemen zurückzuziehen. Die Möglichkeiten dazu hat der Staat im Zuge seiner Deregulierungspolitik geschaffen. Letztere zielt vor allem auf den Arbeitsmarkt. Die Machtgewichte sollen zu Lasten der Gewerkschaften auf die betriebliche Ebene verschoben werden, auf dass der „Sachzwang“ der Markt- und Unternehmenspolitik besser zur Geltung kommen kann, die betrieblichen Interessenvertreter fragmentiert und untereinander ausgespielt werden können. Das Lohngefüge öffnet sich nach unten. Der Kündigungsschutz lockert sich. Der Anteil so genannter prekärer, nicht sozialversicherungspflichtiger und zeitlich befristeter

Beschäftigungsverhältnisse, das Ausmaß von Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit nehmen zu. „Perforierte Beschäftigung“, also Arbeitsverhältnisse, die immer wieder mal von Arbeitslosigkeit unterbrochen werden, werden wahrscheinlicher (vgl. Beck 1999). Die perforierte Beschäftigung geht mit einer Perforierung der sozialen Sicherung einher. Ganz zu schweigen von den Langzeitarbeitslosen, die seit Hartz IV schneller denn je aus einem versicherungsförmig geregelten Leitungsbezug ausgesteuert werden und der Sozialhilfe, die für sie nun "Arbeitslosengeld II" heißt, anheim fallen. Andererseits schützt Arbeit nicht notwendigerweise vor Armut. Der Kreis der „Working Poor“, der Menschen, die, obwohl sie arbeiten, kein existenzsicherndes Einkommen erzielen, wächst. Die Lebenslagen polarisieren sich. Wachsendem Reichtum steht eine zunehmende Anzahl von Menschen gegenüber, die nur noch peripher am produktiven Austauschprozess, an den Segnungen und Möglichkeiten der Gesellschaft teilhaben.

Mit der sozialräumlichen Segregation und Bildung milieuspezifischer Szenen wird die Aus- und Abgrenzung deutlicher und nun erst recht durch Reaktion und Gegenreaktion, durch Stigmatisierung und Feindbilder reproduziert. Damit formieren sich zusätzliche Energien, die auf Konfrontation drängen. In den Familien, in den Wohnquartieren, im Treiben der einschlägigen Szenen entladen sich die Spannungen und Aggressionen, die sich *in* den Betroffenen, *mit* den Rivalitäten untereinander und den Feindbildern von „den Andersartigen“ angestaut haben. Sie, die Outsider, sind ja darauf aus, ihre Probleme zurückzuspiegeln - um ihren Hass und Frust los zu werden, um Macht und Handlungsfähigkeit, Selbstbewusstsein und „Wir-Gefühl“ zu demonstrieren, um es „denen zu zeigen“; mitunter auch einfach, weil es „geil ist“ ist, wie auch immer die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien auf sich zu ziehen. Anlässe und Opfer werden sich schon finden! Es droht, wie es mit Blick auf die Verhältnisse in den Banlieues französischer Städte schon vor 13 Jahren beschrieben wurde, eine absurde Welt des Hasses – ohne Konsens und ohne Revolte und eigentlich auch ohne greifbare Motive und Ziele. Es entsteht ein sozialer Raum, der als ein „Dschungel“ erlebt wird, als eine „endlose Kette von Einzelsituationen, in denen jeder jeden ausnutzt“ (Dubet/Lapeyronnie 1992: 112); Und wenn sich zuviel destruktive Energie aufgestaut hat und sich zugleich stimmige Feindbilder anbieten, kommt es immer wieder auch zu kollektiven Eruptionen. Dann brennen die Autos. Dann kommt der Mann mit dem Hochdruckreiniger!

Damit sind wir wieder bei der Problematik, die sich mit einer wachsenden Anzahl von „Verlorenen der Arbeitsgesellschaft“ stellt. Diese Frage als ein Randgruppenphänomen abzuhandeln, wäre „zu kurz gesprungen“. Man muss, wie ich schon sagte, das Kontinuum im Auge behalten, an dem entlang sich Prozesse der Exklusion vollziehen: Von einer „Zone der Integration“ über eine „Zone der Verwundbarkeit“ bis hin zu einer völligen Entkoppelung von einzelnen und Gruppen, die schließlich auch noch ihre „eigene Gesellschaft“ aufmachen.

Historisch betrachtet ist das Problem ein Wiedergänger. Es spitze sich immer wieder zu. Besonders drastisch ergab sich das

- in der frühen Neuzeit und am Ende der absolutistischen Regime, als mit der Sogwirkung der Städte die mobile Armut immer mehr anwuchs, die Zünfte und die Städte sich aber abschlossen und ihre restriktive Armenpolitik verstärkten. Der Bedarf und der Anteil unzünftiger Lohnarbeit nahm zu,

diese konnte sich aber weder im Rahmen eines freien Arbeitsmarktes entfalten, noch konnte sie zu einem anerkannten Stand im Sinne der Zunfthandlung werden.

- Eine weitere epochal bemerkenswerte Zuspitzung ergab sich in der Phase der Frühindustrialisierung, als die Konstellation von schwindenden Subsistenzmöglichkeiten auf dem Land und der Sogwirkung industrieller Ballungsräume erneut eine gewaltige, nun auch staatlicherseits eifrig geförderte Wanderungsbewegung in Gang setzte. Die Arbeit wurde aus den alten Bindungen herausgelöst und zu einer Ware, deren Preis mit dem ständigen Überangebot an Arbeitskräften ins Bodenlose fiel. Das Elend des Proletariats - das waren die kaum existenzdeckenden Einkommen, das waren aber auch die Unwirtlichkeit der Städte und soziale Entwurzelung. Neue Formen der Solidarität haben sich erst mit der Arbeiterbewegung und schließlich einem staatlich organisierten Sozialeigentum entwickelt.

- Schließlich ist auf das Ende der Weimarer Republik zu verweisen als mit der Weltwirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit dramatisch anstieg, die Systeme der sozialen Sicherung, mit denen zwischenzeitlich viele Ausgrenzungsrisiken gebannt werden konnten, aber an ihrer Finanzierungslogik und der zersetzenden Kritik am „Weimarer System“ zerbrachen. Damit war der Boden für die Machtübernahme der Nazis und ihr völkisches Wohlfahrtsverständnis bereitet.

- Inwieweit die augenblickliche Gesellschafts- und Ausgrenzungsdynamik, die mit den „Zwängen“ der Globalisierung einhergeht, längerfristig anhält und wie weitgehend diese Entwicklung den Reformspielraum für soziale Kompensation einschränkt, ist noch nicht absehbar.

Gerade in Zeiten epochaler Zuspitzung von Ausgrenzungsprozessen, so lassen sich die historischen Erfahrungen in einem Modell zusammenfassen, sah sich das jeweilige Hilfe- und Kontrollsystem einem wachsenden Problemdruck ausgesetzt, der, wenn das gegebene Hilferpertoire ausgereizt schien, zunächst einen sich verschärfenden Disziplinierungsanspruch provozierte und schließlich - was sich meist allerdings erst mit einer neuen politischen Grundrichtung ergab - zu tief greifenden Reformen, zu jeweils neuen Modi der gesellschaftlichen Integration führte. Aber auch sie konnten, bislang jedenfalls, nicht verhindern, dass sich die Ausgrenzungsdynamik, wenn auch mit jeweils neuen Energien und unter anderen Rahmenbedingungen, immer wieder zuspitzte und letztlich wiederum neue, tendenziell weitergreifende Konzepte der Armen-, Sozial- und Integrationspolitik erforderlich machte.

An diesen Bemühungen entlang lassen sich die grundlegenden Innovationen der Armen- und Sozialpolitik verfolgen. Wichtige Stationen sind die *Bettelordnungen* der Feudal- und Ständezeit, die *paternalistische Privatwohlthätigkeit*, die mit der kirchlichen Erneuerungsbewegung und dem bürgerlichen Vereinswesen im 19. Jahrhundert aufkam und schließlich die *staatlich organisierten Formen der sozialen Sicherung* die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sukzessive eingeführt wurden und die bis heute zu den strukturbestimmenden Grundpfeilern des Sozialstaats gehören. Allerdings zeigten die Krise der Weimarer Republik und die Perversionen *einer völkischen Wohlfahrt*, wie anfällig und voraussetzungsvoll das Sozialstaatskonzept ist. Auch in der aktuellen Situation ist das aus dem Nationalstaat hervorgegangene Sozialstaatskonzept wachsenden Spannungen ausgesetzt. Im Lichte der Sachzwanglogik eines globalisierten Wirtschaftsprozesses erscheint das soziale Netz in

zunehmendem Maße als ein Hemmfaktor, der abzuschleifen ist, wenn die Wirtschaft wieder in Schwung kommen soll.

Da kann man froh sein, wenn die mittlerweile national kaum beeinflussbaren Ausgrenzungstendenzen durch die vielen *kleinen Projekte der Integration* (noch) entschärft werden. Sie fragmentieren und entschärfen Konflikte, sie können aber auch ein kritisches Potential entfalten; jedenfalls wenn mit ihrer Hilfe zugleich das *große Projekt der Integration*, thematisiert wird: also die grundlegendere Frage von ökonomischer Logik, sozialer Teilhabe und sozialem Zusammenhalt. Für diese Diskussion sollte natürlich auch die Gemeinwesenarbeit gerüstet sein!